

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/3800

**Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Das Plenum hat in seiner 39. Sitzung am 25. September 2013 den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014), Drucksache 16/3800 - sowie die Finanzplanung 2013 - 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen - Drucksache 16/3801 - nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

### **B Beratung**

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration fallende Einzelplan 15 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 9. Oktober 2013, am 6. November 2013 und am 13. November 2013 beraten. Der Erläuterungsband des Einzelplans 15, verteilt als Vorlage 16/1121, floss in die Beratungen ein.

Die mit der Rede der Ministerin für die Einführung in den Einzelplan 15 in der Ausschusssitzung am 9. Oktober 2013 verbundene Präsentation wurde als Vorlage 16/1248 verteilt. Zudem wurde der Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 im Rahmen der Vorlage der Berichterstatter an den Haushalts- und Finanzausschuss als Vorlage 16/1273 verteilt. Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 13. November 2013 statt. Die Fraktion der PIRATEN gab zuvor den anderen Fraktionen einen Änderungsantrag zum Einzelplan 15 (siehe Anlage) zur Kenntnis, über den jedoch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht abgestimmt wurde. Die Abstimmung über diesen Änderungsantrag soll vielmehr im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen.

### **C Abstimmung**

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN unverändert angenommen.

Günter Garbrecht  
Vorsitzender

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15  
zum Haushaltsgesetz 2014**

Personalhaushalt

**Antrag**

<b>Kapitel</b>	<b>15 260</b>
<b>Titel</b>	<b>61</b>
<b>Titelbezeichnung</b>	<b>Zentrale Stelle Gesunde Kindheit</b>

Reduzierung des Baransatzes

**2014**

von	800.400 Euro
um	800.400 Euro
auf	Euro

**Begründung:**

Die beim Landeszentrum für Gesundheit (LZG) eingerichtete „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ setzt die „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ um, deren Ziel es ist, vermehrt zu einer Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung beizutragen.

Diese Maßnahme hat nicht zu einer vermehrten Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung geführt. Ein vermuteter Nebeneffekt dieser Maßnahme ist der Anstieg der Teilnahmequote an der U-Untersuchung. Allerdings hat sich die Teilnahmequote an der U-Untersuchung in anderen Bundesländern im gleichen Zeitraum auch erhöht - ohne vergleichbare Verordnungsmaßnahme. Aus Sicht der Piratenfraktion ist daher die Streichung der Titelgruppe 61 erforderlich.

Die frei werdenden Mittel sollen an anderer Stelle in den Kinderschutz investiert werden. Aufklärungsmaßnahmen oder Serviceleistungen der Krankenkassen sind einzufordern und die Jugendhilfe bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung gezielt zu fördern.